

Nach fünf Jahrzehnten bittet Stadt zur Kasse

Anwohner der Karl-Fanz-Straße wurden auf Bürgerversammlung im Friedrichsbau informiert

Von unserem Redaktionsmitglied
Ulrich Coenen

Bühl. Gleich zu Beginn bietet der OB den 22 Gästen kalte Getränke an. Im Hinblick auf die tropischen Temperaturen am Mittwochabend ist das eine nette Geste und soll vielleicht die Gemüter bei der Bürgerversammlung ein wenig kühlen. Denn zu verschenken hat die Stadt nichts. Sie will von den Anwohnern im nördlichen Abschnitt der Karl-Fanz-Straße Erschließungsgebühren in Höhe von mindestens 200 000 Euro kassieren.

Die Vorgeschichte ist kompliziert. Oberbürgermeister Hubert Schnurr berichtete, dass man den dortigen Kanal im Rahmen der Eigenkontrollverordnung 2012 untersucht habe. Dabei wurden gravierende Schäden festgestellt, die bereits als „Umweltstraftat“ eingestuft würden. Die Stadt wartete die Fertigstellung von zwei großen Mehrfa-

Stadt spricht von „Provisorium“

milienhäusern in diesem Bereich ab und will nun nicht nur den Kanal sanieren, sondern den insgesamt 145 Meter langen Straßenabschnitt zwischen der Schuchsfeldstraße und der Robert-Koch-Straße in einen ordnungsgemäßen Zustand bringen.

Fritz Ell von der städtischen Tiefbauabteilung beschrieb den miesen Zustand der sechs Meter breiten Sackgasse. Der Untergrund bestehe aus den verschiedensten Materialien, unter anderem Ziegel und Wurzelreste. Die Fahrbahn habe Längsgefälle, Querneigung und zahlreiche Dellen. Jetzt soll die Straße gepflastert werden und erhält eine Mittelrinne, damit das Wasser nicht mehr auf die Grundstücke laufen kann. Das vorgesehene Pflaster hat sich nach Auffassung der Stadtverwaltung bereits in der Schulze-Delitzsch-Straße und Kreuzfeldstraße in Weitenung bewährt.

Der eigentliche Knackpunkt sind die Erschließungsbeiträge, die die Stadt erheben will. 185 000 Euro wird nach Schätzung von Michael Burkart, bei der Stadt zuständig für Erschließungsgebühren, der Kanal kosten, 215 000 Euro der Straßenbau. Weil die Auf-



SACKGASSE: Der nördliche Abschnitt der Karl-Fanz-Straße zweigt von der Schuchsfeldstraße ab und endet nach 145 Metern an der Robert-Koch-Straße. Die kurze Strecke ist in einem schlechten Zustand.
Foto: Margull

tragsbücher der Bauunternehmen zurzeit aber randvoll sind, könnte es auch bis zu 25 Prozent teurer werden. Für den Kanal wurden die Anlieger bereits zur Kasse gebeten, so dass es bei den von der Stadt geplanten Erschließungsbeiträgen ausschließlich um die Straße geht.

Burkart nannte drei Beispiele. 13 000 Euro sind für ein 1000 Quadratmeter großes, eingeschossig bebauten Grundstück fällig; ist die Bauweise zweigeschossig sind es bereits 16 250 Euro und bei Dreigeschossigkeit 19 500 Euro – immer unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Kalkulation der Stadt stimmt. Burkart verdeutlichte den Anwohnern, warum die Kommune für eine mehr als fünf Jahrzehnte alte Straße nachträglich noch Erschließungsbeiträge kassieren kann und auch will. Zunächst sei die Stadt gesetzlich verpflichtet, dies zu tun. Ein Verzicht auf

Einnahmen werde von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet. Den aktuellen Fall hat die Stadt deshalb auch mit Regierungspräsidium und Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt.

Unstrittig ist, dass der nördliche Abschnitt der Karl-Fanz-Straße keine historische Straße aus der Zeit vor dem Badischen Ortsstraßengesetz von 1868 ist. Dann wären die Anlieger nämlich fein raus und müssten nicht zahlen.

Nach Auffassung von Michael Burkart ist der betroffene Abschnitt der Karl-Fanz-Straße aber auch keine „vorhandene Erschließungsstraße“. Darunter versteht man eine Straße, „die bereits vor Inkrafttreten des Baugesetzbuches im Juni 1961 planmäßig, das heißt nach Maßgabe der örtlichen Statuten hergestellt war“. Wäre dies der Fall, müssten die Anwohner ebenfalls für die jetzige Sanierung nicht zahlen. Burkart geht davon aus, dass die Karl-Fanz-Straße

im Laufe des Jahres 1962 lediglich „provisorisch“ ausgebaut wurde. Dafür sprechen aus seiner Sicht der schlechte Unterbau und der Brief eines Anliegers vom 9. Februar 1962, der sich über den „außerordentlich schlechten Zustand“ der Straße beschwert.

Folglich sei dieser Abschnitt erst anschließend als Provisorium ausgebaut worden. Akten und Abrechnungen über diese Maßnahme gibt es in der Stadtverwaltung allerdings nicht mehr. Erschließungsbeiträge wurden damals nicht erhoben. Die Ansprüche der Städte, so Burkart, würden nach vier Jahren verjähren. Weil der Ausbau aber damals nur provisorisch erfolgt sei, habe es gar keine Erschließungsbeiträge gegeben. Die sollen nun fällig werden.

„Das ist unsere Rechtsauffassung“, meinte Burkart. „Selbstverständlich kann man anderer Auffassung sein.“

Suche in alten Akten

Bühl (uc). Der Ausbau des nördlichen Abschnitts der Karl-Fanz-Straße soll im Oktober beginnen und vier bis fünf Monate dauern. Für die Stadt ist dieses Projekt von erheblicher Bedeutung, weil in den nächsten Jahren eine Reihe von Straßen saniert werden soll, die rund ein halbes Jahrhundert alt sind. Dabei geht es immer um die Frage, ob die Anlieger bereits Erschließungsbeiträge bezahlt haben oder erst jetzt zur Kasse gebeten werden. In solchen Fällen prüft die Verwaltung routinemäßig ihre Akten und geht dabei bis ins 19. Jahrhundert zurück. Auf die Anwohner in der benachbarten Schuchsfeldstraße könnten irgendwann Kosten wie jetzt in der Karl-Fanz-Straße zukommen. Auch dort wurden bislang keine Erschließungsbeiträge abgerechnet. „Es gibt viele vergleichbare Fälle im Stadtgebiet“, berichtete OB Hubert Schnurr. „Bei jeder Straße, die ausgebaut wird, prüfen wir mit Hilfe alter Akten, ob Erschließungsbeiträge fällig werden.“

Anwohner befürchten ein Verkehrschaos

Die Teilnehmer der Bürgerversammlung am Mittwochabend im Friedrichsbau sahen dies mit gemischten Gefühlen. Eine Anliegerin nannte die Situation „verwirrend“. Der Fachanwalt für Verwaltungsrecht, den eine Betroffene mitgebracht hatte, wies auf Unstimmigkeiten hin, die es nach seiner Auffassung in der Darstellung der Stadt gibt. Wegen der fehlenden Wendemöglichkeit auf öffentlichem Gelände ist die nördliche Karl-Fanz-Straße (Sackgasse) aus seiner Sicht nicht unbedingt eine „selbstständige Erschließungsanlage“. Dann müssten nämlich gemeinsam mit anderen Straßen Abrechnungseinheiten gebildet werden.

Nach Ansicht eines anderen Anwohners wurde die Karl-Fanz-Straße bereits in den frühen 1960er Jahren vollständig ausgebaut. Dagegen sprechen nach Meinung von Michael Burkart von der Stadtverwaltung eine ganze Reihe von „Indizien“. Ein Verkehrschaos während der Ausbauphase im Herbst und Winter befürchtete ein weiterer Anlieger. Er wies auf die 22 Fahrzeuge der beiden gerade erst fertiggestellte Mehrfamilienhäuser hin, die die zugehörige Tiefgarage ansteuern.

Lkw-Fahrer im Schlaf beraubt

Bühl-Weitenung (red). Die Nachtruhe hat für einen Lkw-Fahrer, der auf dem Parkplatz Oberfeld bei Weitenung nächtigte, ungeahnte Folgen gebracht. Unbekannte machten sich im Zeitraum zwischen Dienstag, 21.30 Uhr, und Mittwoch, 6 Uhr, an seiner Ladung zu schaffen. Die Diebe hatten es auf die hinteren Anhängerkupplungen von zwei Traktoren abgesehen, während der Verantwortliche im Führerhaus schlief. Die Schadenshöhe kann derzeit noch nicht genau beziffert werden, Hinweise und Erkenntnisse zu möglichen Tatverdächtigen gibt es nicht.

Jahresausflug zur Jubiläumsfeier

Bühl (red). Die Katholische Frauengemeinschaft St. Peter und Paul lädt Mitglieder und weitere interessierte Frauen am 7. Oktober in den Europa-Park nach Rust ein. Die Frauen feiern das 100-jährige Bestehen ihres Diözesanverbandes. Abfahrt ist um 7.45 Uhr am Busbahnhof und um 7.50 Uhr an der Jägertankstelle. Das Programm beginnt um 9 Uhr mit einem Stehkafee. Beim Festakt werden Kultur und Unterhaltung miteinander verknüpft. Um 12.30 Uhr feiert Erzbischof Burger einen Festgottesdienst. Rückkehr in Bühl ist gegen 19 Uhr.

Service

Anmeldung bis 27. Juni bei Ulrike Müller, (0 72 23) 90 12 66. Anmeldeformulare liegen im Pfarrhaus aus.

Hock auf dem Rathausplatz

Bühl-Vimbuch (red). Die Aktiven des Vimbucher Gesangvereins „Liederkrantz“ mit Frauenchor „Cantiamo“ laden am Freitag, 30. Juni, zum gemütlichen Hock auf dem Vimbucher Rathausplatz ein. Der Gesangverein „Merkur“ aus Geroldsau wird für musikalische Unterhaltung sorgen. Ab 18 Uhr werden die Gäste mit Spezialitäten vom Grill und Getränken verwöhnt.

„Glauben Sie nicht alles, was auf dem Papier steht“

Referenten bringen auf Fachtag für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe Licht ins Dickicht der Regelungen

Bühl (bba). Das Geflecht aus rechtlichen Bestimmungen, mit dem sich Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe konfrontiert sehen, ist häufig recht komplex und nicht frei von Widersprüchen. Dementsprechend stieß der gestrige Fachtag für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit aus dem Ortskreis, dem Landkreis Rastatt und Baden-Baden kaum überraschend auf große Resonanz.

Zahlreiche Institutionen informierten über Strukturen und Unterstützungsangebote. Angeregter Austausch fand im Bürgerhaus Neuer Markt in Bühl an den zahlreichen Infoständen statt, die unter anderem von Caritas, Diakonie und DRK sowie Komzet Bau Bühl des Berufsförderungswerks der Südbadischen Bauwirtschaft aufgebaut waren.

Bürgermeister Wolfgang Jökerst lobte in seiner Begrüßung die Freiwilligen, die sich teilweise seit Jahren in der Flüchtlingshilfe engagierten. Dieser Einsatz der Zivilbevölkerung sei „einer, wenn nicht der wichtigste Pfeiler für gelingende Integration.“ Das Thema berufliche Integration habe man von Seiten der Stadt bereits im Jahr 2015 intensiv angehen wollen. „Das war damals aber einfach noch zu früh“, bewertete Jökerst rückblickend. In Vorträgen informierten Sebastian Röder vom Flüchtlingsrat Ba-



FÜLLE AN INFORMATION: Nicht nur die Ansprechpartner der Landratsämter und der Arbeitsagentur wollten die Besucher umfassend beraten.
Fotos: Baier

den-Württemberg und Peter Schneider-Berg vom Projekt „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge – Projektverbund Baden“ der Caritas über Aspekte der Integration, die bei den Helfern häufig für Unklarheit sorgten. „75 Prozent der bei uns eingehenden Anfragen betreffen die Ausbildung“, erläuterte Röder die Relevanz seines Vortragsthemas „Ausbildungsduldung und Wohnsitzauflage“.

Es gebe viele Missverständnisse: So greife der Begriff „Ausbildungsduldung“ erst nach einem abgeschlossenen Verfahren und negativem Be-

scheid, sowie nach der Zeit, in der ein möglicher Einspruch gegen diesen bearbeitet werde. „Ebenfalls für Verwirrung sorgt häufig die Bezeichnung ‚drei plus zwei Regelung‘“, warnte der Experte. An die Aufnahme einer Ausbildung von bereits zwei Jahren Dauer laut Prüfungsrecht sei eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis geknüpft. „Es müsste

Irreführende Bezeichnung „Drei-plus-zwei-Regelung“

also eigentlich ‚zwei plus x plus zwei‘ heißen“, so Röder. Unterschiedlich gehandhabt werde, ab wann ein Flüchtling denn tatsächlich „eine Ausbildung antreten“: „Ab Unterzeichnung des Vertrags? Ab dem Tag, wo der Auszubildende in den Betrieb kommt und den Hammer in die Hand nimmt?“ Hierbei handle es sich um eine Ermessensentscheidung. „Juristen macht so etwas Spaß, für Sie als Ehrenamtliche ist es die Hölle“, kriti-

sierte Röder. Zum Thema Wohnsitzauflage empfahl der Referent den Freiwilligen und ihren „Schützlingen“, den immer vorab angebotenen Anhörungstermin wahrzunehmen. „Hier kann der Betroffene alle Gründe vorbringen, die gegen einen bestimmten Wohnort sprechen. Beispielsweise, dass er an einem anderen Ort bereits einen Sprachkurs oder ein Praktikum begonnen hat.“ Über die Bedeutung der Begriffe Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis und die rechtliche Regelung zur Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen informierte Peter Schneider-Berg. Nach Ablauf von drei Monaten stehe häufig immer noch in den Papieren, dass eine „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ sei. „Das ist so nicht korrekt. Richtig müsste es heißen: auf Antrag hin gestattet.“ Die nicht vorgenommene Änderung erschwere die Arbeitssuche enorm. „Mein Tipp: Glauben Sie nicht immer, was auf dem Papier steht. Und gehen Sie ruhig einmal zum Amt und bitten höflich um eine korrekte Eintragung“, so Schneider-Berg.



VERSTÄNDLICH dröselte Sebastian Röder die verschiedenen Vorschriften zum Thema Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen auf.